

Genehmigungsverfahren nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz

Veräußert werden die Grundstücke auf der Gemarkung

Kaisersbach

Flst. Nr. 937, 1045 u. 1178 Landwirtschaftsfläche

67.011 m²

Am Erwerb interessierte Landwirte, die die o. g. Grundstücke dringend (bzw. die darauf befindlichen Gebäude) zur Aufstockung ihres Betriebes benötigen, können ihr Kaufinteresse dem Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Landwirtschaftsamt, Postfach 14 13, 71328 Waiblingen, z. H. Frau Häußermann melden.

Die Mitteilung muss innerhalb einer Frist von 7 Tagen nach Veröffentlichung schriftlich unter Angabe von Wirtschaftsfläche und Viehbestand bei uns eingehen